

## Allgemeine Schulungsbedingungen der Firma Marcus Transport GmbH

Bei den vorliegenden Bedingungen handelt es sich um Allgemeine Schulungsbedingungen für die Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Seminaren, Lehrgängen und Tagungen sowie sonstigen Weiterbildungsangeboten (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) der Marcus Transport GmbH (nachfolgend „MT“ genannt).

### 1. Vertragsabschluss

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen der MT kommt erst zustande, nachdem MT die Anmeldung gegenüber dem Auftraggeber (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) bestätigt hat.

### 2. Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

Alle in den Prospekten, Angeboten und sonstigen Werbeträgern angegebenen Veranstaltungsgebühren (einschließlich Stornogebühren) verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle Rechnungen sind mit Zugang beim Teilnehmer netto ohne Abzug zur Zahlung fällig.

MT ist berechtigt, den Rechnungsbetrag vor Beginn der Veranstaltung zu verlangen.

### 3. Absagen von Veranstaltungen

MT ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmeranzahl (was nicht später als eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge Höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des Veranstaltungsreferenten) abzusagen. MT erstattet in diesem Fall eventuell bereits geleistete Veranstaltungsgebühren unverzüglich zurück. Unbeschadet der Regelung gemäß nachfolgender Ziffer 4. stehen dem Teilnehmer keine weiteren Ansprüche zu.

Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Verkehrsmittel oder Übernachtungskosten werden von MT nicht erstattet.

MT weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei den Verkehrsunternehmen (DB und Fluglinien) sowie bei den Übernachtungsmöglichkeiten stornofreie Tarife zu buchen.

### 4. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet MT für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Eine Haftung von MT besteht auch im Fal-

le von Personenschäden, die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung von MT oder eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von MT oder eines Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt MT im Übrigen keine Haftung, es sei denn MT ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen oder es handelt sich um einen aufgrund einer Pflichtverletzung resultierenden Personenschaden. Eine Haftung besteht ebenfalls, falls MT nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes haften würde.

MT haftet nicht für Schäden, die durch von MT nicht verschuldete Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände entstehen.

### 5. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

MT behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich MT den Wechsel eines Veranstaltungsreferenten vor.

### 6. Ablehnung einer Anmeldung

MT ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen unverzüglich abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.

### 7. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Das schriftliche Begleitmaterial sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung von MT und/oder des Veranstaltungsreferenten vervielfältigt oder verbreitet werden.

### 8. Rechtswahl

Für diese Allgemeinen Schulungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 9. Gerichtsstand

Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der MT.